Schutzkonzept COVID-19 Klinik Im Hasel AG

Stand 08.07.2021

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Konzept im Sinne von Art. 6d Abs. 3 COVID-19-Verordnung 2.

1. Allgemeine Grundsätze

- Es gelten die Allgemeinen Empfehlungen und Vorschriften des Bundes und des Kanton AG. Es wird auf die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG verwiesen.
- Die Klinik Im Hasel AG kann sich bei Bedarf in allen Bereichen für weitergehende Strategien entscheiden.
- Die Klinik Im Hasel AG richtet sich in ihrer Einschätzung der aktuellen Gefährdungssituation nach der Einschätzung des Bundes und des Kantons Aargau.
- Die Besucherregelung richtet sich nach der aktuellen Gefährdungssituation. Bei Bedarf können die Auflagen verschärft oder ein Besuchsverbot eingeführt werden.
- Besuchenden wird empfohlen, sich auf der Swiss-Covid App zu registrieren und deren Anweisungen zu befolgen.
- Besuchende werden systematisch registriert im Sinne des bisherigen Schutz-Besucherkonzeptes des Kantons.
- Das Schutzkonzept und die relevanten Vorschriften werden auf der Homepage veröffentlicht. Die wichtigsten Regeln werden auf Plakaten am Eingang kommuniziert.
- Mitarbeitende mit Patientenkontakt arbeiten in der Regel vor Ort. Für patientenferne Tätigkeiten wird Homeoffice empfohlen, sofern dies möglich ist. Für das Arbeiten im Homeoffice braucht es eine Absprache mit den Vorgesetzten.
- Mitarbeitende mit Atemwegssymptomen, Fieber und/oder Geruchs- und/ oder Geschmacksstörungen müssen sich umgehend auf SARS-CoV-2 testen lassen. Sie gehen sofort nach Hause und bleiben bis zum Erhalt des Resultates in Quarantäne. Bei limitierten Personalressourcen können Mitarbeitende mit Patientenkontakt unter strikter Beachtung des Schutzkonzeptes bis zum Erhalt des Resultates weiterarbeiten, sofern sie kein Fieber haben und sich nicht krank fühlen.

Gilt für beide Standorte

Am Eingang werden Händedesinfektionsmittel und MNS zur Verfügung gestellt. Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich überall, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Auch wenn Sie zu den anderen Personen, die sich im gleichen Raum befinden, einen grossen Abstand einhalten können (z.B. in Grossraumbüro), müssen Sie eine Maske tragen. Kinder unter 12 Jahren müssen keinen MNS tragen. Es gilt strikte Einhaltung der Händehygiene (Hände waschen oder desinfizieren beim Betreten der Institution, vor und nach jedem Essen sowie nach Husten, Niesen oder Schnäuzen) und der 1.5 m-Abstandsregelung drinnen wie draussen, ebenfalls bei Gruppenangeboten.

Risikomitarbeitende/Schwangere

Risikofaktoren für einen schweren Verlauf im Falle einer COVID-19 Infektion sind in der COVID-Verordnung 2 des Bundes im Anhang 6 definiert worden. Entsprechende Mitarbeitende sind speziell zu schützen. In der aktuellen epidemiologischen Situation ist das Arbeiten mit Patientenkontakt für Mitarbeitende mit Risikofaktoren grundsätzlich möglich unter strikter Einhaltung des Schutzkonzeptes (gemäss institutionseigener Spezifikation, insbesondere MNS-Tragepflicht, strikte Händehygiene und Einhaltung des social distancings während Pausen und Essenszeiten). Für Risikomitarbeitende gilt die MNS-Trageplicht auch dann, wenn die 1.5 m-Regelung eingehalten werden kann und sich Arbeitskollegen oder -kolleginnen im Raum aufhalten – mit Ausnahme der Essenszeiten.

- **Schwangere sollen keine bestätigten Covid-Fälle betreuen!**

Anpassungen sowie zusätzliche Schutzmassnahmen für Mitarbeitende mit engen Angehörigen, welche Risikofaktoren aufweisen oder über 60-jährigen Mitarbeitende richten sich nach dem lokalen Expositionsrisiko.

2. Klinik Im Hasel Gontenschwil

2.1 Vorschriften für Besuchende, Lieferanten und Begleitpersonen (inkl. im Haus tätige, ext. Dienstleistende)

Für alle Besuchende/Begleitpersonen gilt

- Kein Besuch bei Atemwegssymptomen und/oder Fieber.
- Kein Besuch innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt mit COVID-19 erkrankten Personen.
- Maximal sind pro Tag 2 Besucher aus dem gleichen Haushalt während der Besuchszeiten möglich. Diese müssen zu Behandlungsbeginn nicht namentlich angekündigt werden. Kinder bis 12 Jahre gelten zusätzlich. Die jeweiligen max. 2 BesucherInnen aus dem gleichen Haushalt können von Tag zu Tag andere Personen sein.
- Besuchende müssen sich beim Empfang des Pflegedienstes an-/abmelden, sich registrieren und Angaben zu ihrer Gesundheit schriftlich abgeben. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Besucherzonen sind das Klinik-Areal (ausserhalb der Klinikgebäude) sowie der Speisesaal (ausserhalb der Essenszeiten). Das heisst, Patientinnen und Patienten dürfen sich mit ihren Besuchenden nur im Freien, im Speisesaal und im Empfangsbereich aufhalten.
- Besuche auf dem Zimmer sind nicht erlaubt.
- Für Helfer-, Angehörigen- oder Ehemaligengespräche oder auch für NA-Meetings gelten zusätzlich zur schriftlichen Besucheranmeldung die Regeln der Gruppentherapie (MNS, 1.5 m-Abstand, Hygieneregeln). Je nach Gefährdungssituation können die Angehörigen- und Ehemaligenangebote zeitweise ausgesetzt werden.

2.2 Vorschriften für Patientinnen und Patienten der Klinik Im Hasel Gontenschwil

Stationäre Patientinnen und Patienten werden bei Atemwegssymptomen und/oder Fieber solange auf die klinikinterne Quarantänestation verlegt, bis ein negatives Testresultat vorliegt.

Für die übrigen Patientinnen und Patienten gilt

Innerhalb der Räumlichkeiten der Klinik gilt die MNS–Pflicht (Ausnahme, das eigene Zimmer). Unter Einhaltung der Abstandsregeln darf im Freien die Maske abgenommen. Auf die strikte Einhaltung der Vertraulichkeit im Sinne der ärztlichen Schweigepflicht ist zu achten.

Gruppenangebote

Für Gruppentherapien und -angebote drinnen gilt zusätzlich, dass der Raum regelmässig alle 30 Minuten gelüftet werden muss.

Mahlzeiten

Standortspezifisch können strengere Regeln gelten. Mahlzeiten werden im Speisesaal eingenommen. Es dürfen max. 4 Personen an einem Tisch drinnen sitzen. Je nach Tischgrösse ist es möglich, dass nur 2 Personen erlaubt sind. Draussen dürfen 6 Personen an einem Tisch sitzen. Der MNS darf nur am Tisch abgenommen werden. Der Speisesaal wird regelmässig und hochfrequent durchlüftet. Die Besteckausgabe wird in Kleingruppen durchgeführt, um Ansteckungswege zu reduzieren.

2.3 Vorschriften für Mitarbeitende der Klinik Im Hasel Gontenschwil

Schutzkleidung

Alle Mitarbeitenden mit Patientenkontakt sind im Gebrauch der Schutzausrüstung theoretisch und praktisch ausgebildet Bei Kontakt mit COVID-Verdachtsfällen wird entsprechende Schutzkleidung verwendet.

FFP2-Masken, Schutzkittel, Schutzbrille und Schutzhandschuhe

FFP2-Masken werden gemäss den lokalen Isolationsrichtlinien getragen (gemäss Empfehlung swissnoso).

Arealregelung

Ausserhalb der Gebäude muss auf dem Areal der Institution eine Mindestdistanz von 1.5 m eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss ein MNS getragen werden.

Pausen sind so zu organisieren, dass das social distancing auch während des Essens und Trinkens aufrechterhalten werden kann.

3. Ambulatorium und Tagesklink Lenzburg

- Gilt ausschliesslich für Lenzburg: Die Masken können am Arbeitplatz (nicht im Wartebereich, nicht in den Gängen) weggelassen werden, wenn alle anwesenden Mitarbeitenden sowie Patientinnen und Patienten ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können. Dies muss in Sitzungen, Therapien etc. vorgängig untereinander geklärt sein.
- Ambulante Patientinnen und Patienten werden vor einer Konsultation schriftlich, telefonisch oder per SMS informiert, dass sie sich bei Atemwegssymptomen, Fieber oder Kontakt in den letzten 10 Tagen zu einem gesicherten COVID-19 Patienten vorgängig telefonisch melden müssen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- Ambulante Patientinnen und Patienten werden am Empfang nach Atemwegssymptomen und Fieber sowie nach einem Kontakt mit einer COVID-19-infizierten Person befragt. Sollte eines der Kriterien zutreffen, wird die Konsultation nicht face-to-face durchgeführt. Ein neuer Termin wird vereinbart.
- Das korrekte Tragen des MNS wird vom Personal kontrolliert und ggf. korrigiert.
- Aufgebote erfolgen gestaffelt und Wartezonen sind so eingerichtet, dass das Schutzkonzept eingehalten werden kann.
- Bei Patientinnen und Patienten der **Tagesklinik** wird vor der Teilnahme am Programm täglich die Temperatur gemessen. Mit einer subfebrilen Temperatur (37.5 – 38.0°C) oder Fieber (Temperatur > 38.0°C) kann nicht am tagesklinischen Programm teilgenommen werden.

Gruppenangebote
Bei Gruppenangeboten muss ein MNS getragen werden, wenn der Minimalabstand von 1.5 m unterschritten wird. Die maximale Teilnehmerzahl ist für die einzelnen Gruppenräume festgelegt und gut sichtbar angezeigt.

Mahlzeiten

Standortspezifisch können strengere Regeln gelten. Ambulatorium: Die Mahlzeiten werden in Kleingruppen eingenommen. **Tagesklinik**: Mahlzeiten im „Treffpunkt“: Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Es dürfen max. 4 Personen an einem Tisch drinnen sitzen. Je nach Tischgrösse können auch nur 2 Personen erlaubt sein. Draussen dürfen 6 Personen an einem Tisch sitzen. Der MNS darf nur am Tisch abgenommen werden.

Schutzkleidung

Bei Kontakt mit COVID-Verdachtsfällen wird entsprechende Schutzkleidung verwendet.

4. Reinigung

- Die Reinigung erfolgt mit üblichen Reinigungsmitteln.
- Häufige Kontaktstellen wie Türklinken, Liftknöpfe oder Handläufe werden zusätzlich zweimal täglich
- desinfiziert.
- In jedem Behandlungszimmer stehen Hände- und Flächendesinfektionsspender zur Verfügung.
- Näheres ist im Reinigungskonzept der Klinik geregelt.

5. Mitgeltende Unterlagen

- Hygienekonzept
- Reinigungskonzept

Sehr geehrter Besucher, sehr geehrte Besucherin

Haben Sie Erkältungssymptome, Husten oder Fieber?

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Corona-positiven Person?

Wenn Sie eine der beiden Fragen mit Ja beantwortet haben, ist ein Besuch unserer Institution heute leider nicht möglich.

Gerne geben wir Ihnen einen neuen Termin oder informieren Sie über die Möglichkeiten der Therapie via Telefon oder Video.

Ihr Team der Klinik Im Hasel